

«Anlegernr»

«Anschriftszeile\_1»  
«Anschriftszeile\_2»  
«Anschriftszeile\_3»  
«Anschriftszeile\_4»  
«Anschriftszeile\_5»  
«Anschriftszeile\_6»  
«Anschriftszeile\_7»

Ingrid Kindsmüller  
Telefon (040) 32 82-58 0  
Telefax (040) 32 82-58 99

Hamburg, den 2. Juli 2007

**Trio 4000 - Tranche 2005**

**MS „Pelapas“ GmbH & Co. KG / MS „Pereira“ GmbH & Co. KG / MS „Perugia“ GmbH & Co. KG  
Steuerliche Veranlagung für das Jahr 2005 und Folgejahre**

«Briefliche\_Anrede»,  
«Briefl\_An\_r\_2»,

beigefügt erhalten Sie ein Schreiben der Fondsgeschäftsführung vom 26. Juni 2007 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Darin wird erläutert, daß das Finanzamt Hamburg-Mitte bei der steuerlichen Veranlagung des Jahres 2005 bezüglich der Vorabgewinne von der eingereichten Steuererklärung abgewichen ist. Die Auffassung des Finanzamtes hält die Fondsgeschäftsführung für unzutreffend. Aus diesem Grund hat die Fondsgeschäftsführung Einspruch eingelegt und vorsorglich Aussetzung der Vollziehung beantragt. Dies bedeutet für Sie als Anleger, daß Ihre Veranlagung weiterhin auf Basis der Steuererklärung durchgeführt wird. Zugleich tragen Sie das Risiko eventueller Steuer- und Zinsnachzahlungen.

Dieses Risiko stellt sich wie folgt dar: Für den Fall, daß die Finanzverwaltung mit ihrer Auffassung Recht behielte, würden sich die zu versteuernden Ergebnisse im Jahr 2005 auf - 23,3 % (bisher - 39,8 %) und im Jahr 2006 auf ca. - 15,0 % (bisher 7,1 %) ändern. Eine daraus resultierende individuelle Steuernachzahlung sowie die Zinsen für Aussetzung der Vollziehung wären mit 6 % p.a. auf den nachzuzahlenden sowie auf den ausgesetzten Betrag zu verzinsen.

Würde nun auf die Aussetzung der Vollziehung verzichtet, somit vorerst die Auffassung der Finanzverwaltung hinsichtlich der Vorabgewinne angenommen, und die Fondsgesellschaft vor Gericht obsiegen, stünde umgekehrt Ihnen die Rückzahlung der zuviel entrichteten Steuer nebst 6 % p.a. Zinsen zu.

Inzwischen hat die Finanzverwaltung erklärt, daß individuelle Weisungen von Gesellschaftern hinsichtlich der Aussetzung der Vollziehung berücksichtigt werden können. Daher fügen wir unserem Schreiben ein Formular bei, mit dem Sie für Ihre Beteiligung auf die Aussetzung der Vollziehung verzichten können. Vorbehaltlich einer Überprüfung Ihrer persönlichen Situation durch Sie und Ihren Steuerberater empfehlen wir Ihnen, auf die Aussetzung der Vollziehung zu verzichten. Wir bitten um Rücksendung Ihrer Weisung bis zum

**31. Juli 2007.**

Erhalten wir keine Nachricht von Ihnen, gilt wie von der Fondsgeschäftsführung für die Gesellschaft beantragt die Aussetzung der Vollziehung für Ihr Kommanditkapital.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO  
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen



«Suchname», «Anlegernr», 2019, Klassikkapital

**Weisung der Gesellschafter der  
Trio 4000 - Tranche 2005 Klassikkapital  
MS „Pelapas“ GmbH & Co. KG / MS „Pereira“ GmbH & Co. KG /  
MS „Perugia“ GmbH & Co. KG  
im schriftlichen Verfahren über die Rücknahme der Aussetzung der Vollziehung  
(Rückantwort)**

**M.M.Warburg & CO  
Schiffahrtstreuhand GmbH  
Fuhlentwiete 12  
20355 Hamburg**

**Fax-Nr. 040/32 82 58 99**

Zur Weiterleitung an das Betriebsstättenfinanzamt Hamburg-Mitte

---

Hiermit beantrage ich für meine Kommanditbeteiligung in Höhe von

**€ «Beteiligungsbetrag»**

an der o.g. Gesellschaft die Rücknahme der Aussetzung der Vollziehung.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



Neuer Wall 77  
20354 Hamburg  
Tel.: +49 (40) · 34 84 2-100  
Fax: +49 (40) · 34 84 2-298

„Trio 4000“ · Neuer Wall 77 · 20354 Hamburg

An die Gesellschafterinnen  
und Gesellschafter des Fonds  
„Trio 4000“

a) MS „Pelapas“ GmbH & Co. KG  
M.M. Warburg Bank, BLZ 201 201 00  
Kto 1000 143 677

b) MS „Pereira“ GmbH & Co. KG  
Commerzbank AG, BLZ 200 400 00  
Kto 641 55 66

c) MS „Perugia“ GmbH & Co. KG  
Commerzbank AG, BLZ 200 400 00  
Kto 641 56 99

Hamburg, 26. Juni 2007

„Trio 4000“  
Steuerliche Ergebnisse Klassikkapital Tranche 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie kurz über die aktuelle steuerliche Situation Ihrer Beteiligung informieren.

Mit Feststellungsbescheiden vom 19. Juni 2007 hat das Finanzamt Hamburg-Mitte die auf jeden Gesellschafter entfallenden Einkünfte für das Jahr 2005 gesondert und einheitlich festgestellt.

Abweichend von den eingereichten Steuererklärungen wurden seitens des Finanzamts die Vorabgewinne für Gründungsgesellschafter, die vertragsgemäß bei der Gewinnverteilung der Gesellschaft den begünstigten Gesellschaftern ergebniswirksam gutgeschrieben und den nicht begünstigten Gesellschaftern belastet werden, teilweise nicht in der erklärten Form berücksichtigt, sondern als Sondervergütungen behandelt. Diese wurden vom Finanzamt als Anschaffungsnebenkosten des Schiffes aktiviert und wären demnach über dessen Nutzungsdauer abzuschreiben.

Damit verringert sich Ihre Verlustquote für das Jahr 2005 von prospektierten 39,8% auf 23,3%, jeweils bezogen auf Ihre Einlage. Zugleich wird sich Ihre Verlustquote für das Jahr 2006 von prospektierten 7,1% auf ca. 15% erhöhen, so dass es zum Teil zu einer "Verschiebung" der Verluste zwischen den beiden Jahren kommt. Auf dieses Risiko wurde auch im Prospekt auf Seite 67 hingewiesen.

Gesellschaft	Steuernummer	Amtsgericht Hamburg	Geschäftsführer	Komplementärin	Amtsgericht Hamburg
a)	74/273/00190	HR A 97 685	Volker Redersborg	Verwaltungsgesellschaft MS „Pelapas“ mbH	HR B 83 445
b)	74/273/00212	HR A 98 390	Helge Janßen	Verwaltungsgesellschaft MS „Pereira“ mbH	HR B 86 615
c)	74/273/00220	HR A 98 333		Verwaltungsgesellschaft MS „Perugia“ mbH	HR B 86 616

Wir halten die Auffassung des Finanzamtes für unzutreffend und haben daher gegen die Feststellungsbescheide Einspruch eingelegt. Gleichzeitig wurde aus Gründen der Beschleunigung des Verfahrens zunächst für alle Gesellschafter die Aussetzung der Vollziehung beantragt. Dies hat zur Folge, dass anstelle des mit Bescheiden vom 19. Juni 2007 festgestellten (geringeren) Verlustanteils der (höhere) Verlustanteil gem. Steuererklärungen berücksichtigt wird.

Wir möchten darauf hinweisen, dass - sollte das Rechtsbehelfsverfahren endgültig keinen Erfolg haben - für die Dauer der Aussetzung der Vollziehung Zinsen auf eventuelle Einkommensteuernachzahlungen in Höhe von 6% p.a. anfallen würden.

Für jeden Gesellschafter besteht daher individuell - sofern gewünscht - die Möglichkeit, die Aussetzung der Vollziehung zurückzunehmen. **Sofern Sie keine Aussetzung der Vollziehung bezüglich Ihres Verlustanteils wünschen, bitten wir um entsprechende Mitteilung an die M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH.**

Die Geschäftsführung des Fonds  
„Trio 4000“